

Hansestadt Stendal

Beantragung der Eingriffsgenehmigung

Hansestadt Stendal Börgitz Hillerslebener Straße Ergänzungssatzung

3. Ausfertigung

Poritz, 30. Januar 2024

Ingenieurbüro Bethge
Poritzer Dorfstraße 55
39629 Bismark (Altmark)

Tel.: 039089-3884
Fax: 3877
E-Mail: BETHGE.IB@t-online.de



Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung

<p>4. Eingriffsbewertung</p> <p>Ausgleich + Ersatz</p> <p>Wertung</p>	<p>Die Entwicklung der Bebauungsplätze erfolgt auf vorhandenem Gartenland bzw. als Weide genutztem Grünland. In den Baum- und Strauchbestand wird nicht eingegriffen.</p> <p>Somit ist der Eingriff in den Naturhaushalt, der Verlust an Lebensraum für Flora und Fauna sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als gering zu bewerten.</p> <p>Zur Kompensation der Beeinträchtigungen: Siehe Anlage 3: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Anlage 4: Flurstück</p> <p>Die positiven Effekte der Streuobstwiese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung bzw. Erhaltung von Lebensraum für Flora und Fauna, - Entwicklung bzw. Erhaltung landschaftstypischer Strukturelemente, - Aufwertung von Bodenfunktionen aufgrund der dauerhaften Durchwurzelung, - Förderung der natürlichen Verdunstung, - Begünstigung der Grundwasserneubildung, - Verbesserung des Mikroklimas. <p>Es wird eingeschätzt, dass der durch den Bau bedingte Eingriff in Natur und Landschaft durch die geplante Pflanzmaßnahme entsprechend kompensiert wird.</p>
<p>5. Genehmigung</p> <p>UNB</p> <p>Antrag auf - BNatSchG</p>	<p>Landkreis Stendal</p> <p>- Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154)</p>

Eingriffsbilanzierung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt vom 12.03.2009
(veröffentlicht: MBl. LSA Nr. 13/2009 vom 14.04.2009)

Anlage 3

Hansestadt Stendal

Börgitz Hillerslebener Straße, Ergänzungssatzung

In Börgitz soll südlich an die Siedlung angrenzend eine bislang als Garten- bzw. Grünlandstandort genutzte Fläche zur Wohnbebauung ausgewiesen werden. Zur Ermittlung der durch die Baumaßnahme verursachten Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalts vom 12.03.2009 angewendet und in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Bilanzierung der Eingriffsfläche (nach Abs. 3.1.1 des Bewertungsmodelles Sa.-Anh.)

Flurstück: Gemarkung Uchtsprünge, Flur 2, Flurstück 24/1

Bestand	Biotopwert (je m²)	Fläche (m²)	Biotopwert (Bestand)	Planung	Planwert (je m²)	Fläche (m²)	Planwert
HRB Baumreihen aus heimischen Gehölzen	16	75	1.200	HRB	16	75	1.200
GMF Ruderales mesophiles Grünland	16	888	14.208	BW	0	456	0
AKB Obst- und Gemüsegarten	6	850	5.100	AKB	6	982	5.892
VWB Befestigter Weg (Pflaster)	3	195	585	VWB	3	495	1.485
Summe:		2.008	21.093		Summe:	2.008	8.577
					Positive Differenz:		-12516

Bilanzierung der Kompensationsfläche (nach Abs. 3.1.2 des Bewertungsmodelles Sa.-Anh.)

Flurstücke: siehe oben; jedoch außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung

Bestand	Biotopwert (je m²)	Fläche (m²)	Biotopwert (Bestand)	Planung	Planwert (je m²)	Fläche (m²)	Planwert (K)
GIA Intensivgrünland, Dominanzbestände	10	2505	25050	HSA	15	2505	37575
Summe		2505	25050	Summe		2505	37575
					Aufwertung der Kompensationsfläche:		12525
					Differenz der Kompensation zum Eingriff		9,00

Kompensationsmaßnahmen: Zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt die Pflanzung einer Streuobstwiese im Randbereich des Flurstücks, auf dem die zu bebauende Fläche liegt.